






# WEITERBILDUNG FÜR LKW-FAHRER (MODULE)

## nach BKrFQG

Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) verpflichtet seit dem 10.09.2009 alle Lkw-Fahrer zu regelmäßigen und tätigkeitsbezogenen Weiterbildungen.

Im BKrFQG ist die vorgeschriebene Weiterbildung für Lkw-Fahrer in die folgenden drei Kenntnisbereiche unterteilt:

-  1: Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln
-  2: Anwendung der Vorschriften
-  3: Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik



Aus diesen Kenntnisbereichen wurden die fünf Weiterbildungsmodule entwickelt. Bei Abschluss der Module erhält der Lkw-Fahrer einen Eintrag der Kennziffer 95 in den Kartenführerschein. Ab diesem Zeitpunkt ist die Weiterbildung alle fünf Jahre zu wiederholen.

